



Sicherheits-Nummer:
233320100267

Finanzamt Lüneburg * 21332 Lüneburg

Finanzamt Lüneburg

Firma
Anker Kran- und Arbeitsbühnen Vermietung
GmbH
Bessemerstr. 16
21339 Lüneburg

EINGEGANGEN
U 2. Nov. 2007

Bearbeitet von
Frau Bardowicks

ZINr.
109

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 33/214/02132 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 33/214/02132 Durchwahl (04131) 305 - 116 Lüneburg 30. Oktober 2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Anker Kran- und Arbeitsbühnen Vermietung GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bessemerstr. 16, 21339 Lüneburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Bardowicks)



Dienstgebäude
Am Alten Eisenwerk 4 a
21339 Lüneburg

Telefon
(04131) 305 - 0
Telefax
(04131) 30 59 15

E-Mail: Poststelle@fa-1g.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr; Do. 14.00
- 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 240 015 00
IBAN: DE03 2500 0000 0024 0015 00; BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Konto 18